



An die 2. Vollversammlung am 23.05.2019
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Aufhebung der Indexierung der Familienbeihilfe

Die am 1. Jänner 2019 in Kraft getretene Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder verstößt gegen europäisches Recht und die Europäische Kommission hat noch im Jänner beschlossen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten.

Die Österreichische Bundesregierung arbeitet daran, die Grundfreiheiten der Europäischen Union einzuschränken. Das dürfen wir nicht zulassen. Permanente Angriffe auf die Personenfreizügigkeit - ein jahrzehntelanges Grundrecht der ArbeitnehmerInnen in der EU - stehen auf der Tagesordnung.

Das schwächt unser soziales Europa und ist eine Abschottungspolitik, durch die wir EuropäerInnen getrennt statt vereint werden. Dem gegenüber hält die AUGE/UG weiterhin an den Freizügigkeitsrechten fest. Die Mobilität von ArbeitnehmerInnen in der EU darf nicht eingeschränkt werden. Wir müssen deshalb dafür kämpfen, dass der Grundsatz der Gleichbehandlung auch in Zukunft für alle EU-BürgerInnen in gleichen Maßen gilt, denn es ist sozial und politisch unverhältnismäßig, EU-BürgerInnen pauschal von Sozialleistungen auszuschließen.

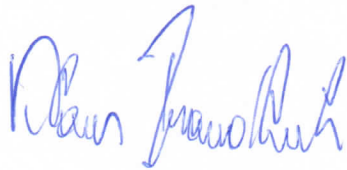
EU- BürgerInnen leisten die gleichen Beträge wie ÖsterreicherInnen im Sozialversicherungssystem und erwarten sich zurecht die gleichen Leistungen wie österreichische BürgerInnen. Die Personenfreizügigkeit und der soziale Schutz sind Grundpfeiler der EU an denen nicht gerüttelt werden darf. Wir müssen der Neiddebatte endlich einen Riegel vorschieben und an einem solidarischen und sozialen Europa festhalten.

Die AUGÉ/UG stellt daher den

A N T R A G

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg spricht sich gegen die Indexierung der Kinderbeihilfe aus und fordert die Bundesregierung auf, diese EU-rechtswidrige Gesetzesänderung aufzuheben.

Für die AUGÉ/UG



Klaus Brandhuber